

.....
(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

ZWISCHENZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, besucht im Schuljahr
das erste Halbjahr des ersten Schuljahres¹.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Pflichtfächer^{2,3}

Theoretischer und praktischer Unterricht

.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		

Praktische Ausbildung^{4,5}

Wahlfächer⁶

.....		
-------	--	-------	--

Bemerkungen^{7,8}

.....
-/-

Ort, Datum

Schulleitung⁹

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Klassenleitung⁹

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Kenntnis genommen¹⁰

.....
Ort, Datum

.....
Erziehungsberechtigte Person

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens (Berufsfachschulordnung Gesundheitswesen – BFSO Gesundheit) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

¹ Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen.

² Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

³ An Berufsfachschulen für Pflege gilt § 29 Abs. 1 Satz 3 BFSO Gesundheit.

⁴ Bei Berufsfachschulen für Ergotherapie im ersten Schuljahr streichen.

⁵ Bei Berufsfachschulen für pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten streichen.

⁶ Ggf. streichen.

⁷ Raum für Bemerkungen gem. Art. 52 Abs. 3 Satz 3 BayEUG.

⁸ Ggf. ist ein Vermerk über die Verlängerung der Probezeit aufzunehmen (vgl. § 11 Abs. 3 Satz 4 BFSO Gesundheit).

⁹ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.

¹⁰ Mit Vollendung des 18. Lebensjahres entfällt die Kenntnisnahme der erziehungsberechtigten Person.